

Pressestelle, Dienstag, 2. Februar 2016

---

## Wahlamt verteilt Musterstimmzettel zur Kommunalwahl

Mit rund 15.000 amtlichen Musterstimmzetteln, die seit dem 25. Januar 2016 als Wurfsendung an sämtliche Haushalte in Mühlheim am Main verteilt werden, werden die zur Kommunalwahl am 6. März 2016 Wahlberechtigten über alle Gestaltungsmöglichkeiten informiert, die das Kommunalwahlrecht für die Stimmabgabe bietet.

Wie das Wahlamt mitteilt, entsprechen die Musterstimmzettel für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim am Main auf weißem Papier und die Musterstimmzettel für die Wahl des Kreistages des Kreises Offenbach auf rötlichem Papier in Größe, Farbe und Aufdruck den Originalstimmzetteln, die die Wahlberechtigten am Wahltag im Wahllokal zur Stimmabgabe erhalten. Sie sind auf die Größe von DIN A 4 gefaltet und deutlich mit einem Musteraufdruck versehen und sollten mit üblicher Werbung nicht verwechselt werden. Die Stimmzettel enthalten auf der Innenseite Angaben über die zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und einen Hinweis zu den Stimmabgabemöglichkeiten nach dem Kommunalwahlrecht. Darüber hinaus sind auf der Rückseite ergänzende Erläuterungen zur Stimmabgabe abgedruckt.

Die Musterstimmzettel dienen lediglich zur Vorabinformation und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief eingelegt werden.

Wer keinen Musterstimmzettel in seinem Briefkasten vorfindet, kann sich diesen auch im Zentralen Bürger-Service oder an der Information im Rathaus, Friedensstraße 20, abholen. Fragen zum Wahlrecht beantwortet das Wahlamt auch telefonisch unter der Nummer 601-134 und 601-130. Informationen zur Eintragung in das Wählerverzeichnis geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Bürger-Services unter der Rufnummer 601-999 bzw. das Wahlamt unter der Rufnummer 601-134. Über die Internetseite der Stadt [www.muehlheim.de](http://www.muehlheim.de) besteht die Möglichkeit, den Musterstimmzettel einzusehen. Ebenso kann hier eine Beantragung von Briefwahlunterlagen erfolgen.